

Qualitätskriterien des Praxislernens in der Sekundarstufe I

KERNKRITERIEN

Die Kernkriterien definieren die essentiellen Grundlagen des Praxislernens.

- Das Praxislernen ist fester Bestandteil des Schulprogramms und wird von der Schule organisiert.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind über die Zielstellungen und Inhalte des Praxislernens informiert.
- Praxislernen findet insbesondere außerhalb des Lernorts Schule in Betrieben, in sozialen und öffentlichen Einrichtungen statt. Darüber hinaus kann es auch in überbetrieblichen Werkstätten durchgeführt werden. Zwischen Schule und dem jeweiligen Praxislernort ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zu schließen.
- Das Praxislernen soll an mindestens 30 Unterrichtstagen verteilt auf bis zu zwei Schuljahren durchgeführt werden.
- Am Praxislernen sind mindestens drei Fächer beteiligt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten konkrete Lernaufgaben zu ihrer Praxistätigkeit, die mit dem Betrieb bzw. der Werkstatt abgestimmt sind.
- In die Lernaufgaben – das Praxislerncurriculum – fließen die Inhalte der Rahmenlehrpläne der beteiligten Fächer ein. Die Praxislernaufgaben werden in den beteiligten Fächern benotet.
- Die Ergebnisse werden im Berufswahlpass dokumentiert.

ENTWICKLUNGSKRITERIEN

Die Entwicklungskriterien dienen zur Orientierung bei der qualitativen Weiterentwicklung. Sie sind nicht obligatorisch.

- Praxislernen wird kontinuierlich und daher in mindestens zwei Jahrgangsstufen durchgeführt.
- Für die Planung und Durchführung gibt es ein fächerübergreifendes, schulisches Gremium.
- Den Schülerinnen und Schülern wird das Kennenlernen mehrerer Berufsbilder ermöglicht.
- Die Schülerinnen und Schüler präsentieren die Ergebnisse vor einem Publikum, zum Beispiel vor der Klasse, auf einem Elternabend oder vor den beteiligten Unternehmen.
- Neben den fachlichen Leistungen wird auch das Arbeits- und Sozialverhalten bewertet.
- Die Ergebnisse von Kompetenzfeststellungsverfahren (Potenzialanalyse) und die Arbeit mit dem Berufswahlpass werden in das Praxislernen einbezogen.
- Das Praxislernen wird regelmäßig durch die Schule evaluiert und weiterentwickelt. Die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Die Qualitätskriterien wurden auf Grundlage der VV BStO vom 8. November 2016, Empfehlungen des ehemaligen Projektverbundes Praxislernen und der Koordinierungsstelle Praxislernen entwickelt.